Der Eckregelsatz der Grundsicherung des allein lebenden Erwachsenen im europäischen Vergleich (Stand: 2008/2009)

Land	Regelsatz in Euro	Bargeld-Zuschläge	Plus Kostenübernahme von	Plus Mietkosten
Deutschland	359,00[1]	Nein		Ja
Malta	374,61	Ja	Strom, Wasser, Telefon, Gesundheitskosten	Teilweise
Schweden	395,00	Ja	Strom, private Versicherungen, Gesundheitskosten	Ja
Finnland	417,45	Nein	Gesundheitskosten	Ja
Frankreich	447,91		Gesundheitskosten	Ja
Zypern	452,00	13. Sozial-einkommen und 100 Euro Ostergeld	Gesundheitskosten, Elektrogeräte, Möbel, Reparaturen, Kosten für den Ausbau (!) des Wohneigentums (!)[2]	Bis zu einer Höhe von 226,00 Euro und Heizkosten-zuschuß
Niederlande	609,83	Bis zu 243,93 Euro und Urlaubsgeld	Ggf. Möbel, größere elektrische Geräte (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine etc.)	Ggf. Wohngeld
Belgien	697,31	Ja		
Schweiz	720,00	Ja		Ja
Österreich	744,00	Ja und 13. bzw. 14. Sozial-einkommen		
Irland	885,00	Ja		
Luxemburg	1 198,67	Nein	Nein	Ggf. bis zu einer Höhe von 123,95 und Heizkosten-zuschuß
Dänemark	1 203,00	Nein	Zahnarzt	Ggf. Wohngeld

1 Die Angabe für die Bundesrepublik Deutschland bezieht sich auf das Jahr 2010.
2 In einer Höhe von bis zu 12 000 (!) Euro.

Selbst auf Zypern ist die Grundsicherung höher

Publiziert am 11. Dezember 2010 von Regelsatz-Info

(Leipzig). Der in der Bundesrepublik ausgezahlte Regelsatz der Grundsicherung stellt im Vergleich mit anderen europäischen Ländern im wahrsten Sinne des Wortes dem Exportvizeweltmeister Deutschland ein Armutszeugnis aus.

Hierzulande sollen die finanziell schlechter gestellten Empfänger von Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld und laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wenn es nach dem Willen der Bundesregierung geht – mit 364 Euro abgespeist werden. Das reicht nicht für eine menschenwürdige Existenz. Selbst in Zypern gesteht die parlamentarische Mehrheit den finanziell schlechter gestellten Bürgern einen deutlich höheren Regelsatz als soziale Mindestsicherung zu.

Ein vom News- und Informationsportal Regelsatz-Info angestellter Vergleich kommt zu dem Schluss: Finanziell schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger erhalten in vielen Ländern Europas bedeutend höhere Leistungen als in der Bundesrepublik. Selbst in Zypern, einem nicht gerade durch seine Wirtschaftskraft bekanntem Land, ist allein der Regelsatz um rund 100 Euro höher als in Deutschland. Zudem gibt es dann noch ein 13. Monatseinkommen und 100 Euro Ostergeld pro Person. In den meisten der verglichenen anderen europäischen Staaten gibt es zudem zum eh schon höheren Eckregelsatz dann noch monatliche Aufschläge an Bargeld, die je nach Region unterschiedlich ausfallen können. Die Aufschläge werden dann durch die Kommune oder das jeweilige Bundesland zusätzlich ausgezahlt.

Ein solcher Aufschlag auf die monatliche soziale Mindestsicherung von 609,83 Euro betrug zum Beispiel in den Niederlanden im Jahre 2009 bis zu 243,93 Euro. Die Höhe des Aufschlages war dabei von jeweiligen Wohnort abhängig. Sie stand aber jedem alleinstehenden Erwachsenen zu. Zudem gab es für einen Urlaub sowohl von der Zentralregierung als auch vom Regionalparlament jeweils „Urlaubszuschussgeld“, also zwei mal. Nur in Luxemburg und Dänemark gibt es diese Aufschläge nicht. Der Eckregelsatz dort beträgt für einen alleinstehenden Erwachsenen 1.198,67 bzw. 1.203 Euro pro Monat und in bestimmten Fällen gibt es dort dann auch noch Zuschüsse für Miete und Heizung.

Ein Sprecher des DSP Sozialwerkes in Leipzig erklärte dazu:

„Es ist unanständig und beschämend zugleich, dass die Mehrheit des Bundestages jene über acht Millionen Bürger in der Bundesrepublik, welche als Sozialeinkommen gerade mal soviel wie Hartz IV haben, jetzt mit 5 Euro mehr auf diesen eh schon knausrigen Regelsatz abspeisen will. Und fast noch beschämender ist es, dass die Mehrheit im Bundesrat es bisher nicht fertig bekommen hat, einen entsprechenden Änderungsantrag auf deutliche, d.h. dreistellige Erhöhung des Regelsatzes zu stellen. Die Gutachten zum Existenzminimum und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar sind bekannt.

Die einzige tatsächliche Berechnung des Regelsatzes nach dem Statistikmodell ist auf eine Summe von 594 Euro plus X plus Mietkosten gekommen. Sie wurde im Zusammenhang der Anhörung zu der Höhe der Regelsätze am 22. November im Deutschen Bundestag durch das Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstages Rüdiger Böker vorgelegt.

Die letzte ausführliche Expertise nach einem Warenkorbmodell kam zu dem Ergebnis, dass der Regelsatz für einen Alleinstehenden 684,68 Euro betragen müsse. Sie hatte Lutz Haustein im Januar diesen Jahres vorgelegt. Spätestens jetzt, wissen die Abgeordneten des Bundestages und die Mitglieder des Bundesrates auch, dass Sozialhilfe-Regelsätze in vergleichbaren anderen europäischen Ländern viel höher sind. Und wenn sie nicht wissen sollten, wie Armut aussieht und das es einer deutlichen Erholung des Regelsatzes bedarf, dann sollen sie mal nach Leipzig, Essen oder Bremerhafen fahren."

Benn Hermann von der Initiative „Regelsatz erhöhen. Genug für Jeden!" meinte dazu, er habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass einige der in der Bundesrepublik verantwortlichen aus CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, vielleicht doch noch ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommen und im Sinne der über acht Millionen nach OECD-Kriterien in „strenger Armut" lebenden Bürgerinnen und Bürger endlich für eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes parlamentarisch aktiv werden.

Nach seiner Auffassung gäbe es drei gewichtige Gründe für ein solches Handeln. Erstens: es sichere den inneren Frieden. Zweitens: Es trüge dazu bei die Akzeptanz in die parlamentarische Ordnung zu stärken und rechtsextremistischen Organisationen sozialen Nährboden zu entziehen. Und Drittens sei es sowohl aus humanistischer als auch christlicher Sicht geboten, diese über acht Millionen Bundesbürger nicht weiter in die Armut hineinzupressen.

„Jede Gesellschaft hat bisher Arme gehabt, die nicht arbeiten konnten oder keine gefunden haben. Der Wert dieser Gesellschaften ließ sich zu einem guten Teil daran messen, wie die gesellschaftliche Mehrheit, die nicht arm war, mit dieser Minderheit umgegangen ist". Es sei jetzt endlich „Solidarität – insbesondere auch der Arbeitnehmer – gefordert". Schließlich dienten „über 4 Millionen dieser finanziell schlechter Gestellten nur als Druckmittel, um die Löhne weiter abzusenken".

Er halte es daher für besonders wichtig, den Annahmezwang von untertariflich bezahlter Arbeit wieder aus der Hartz-IV-Gesetzgebung zu streichen. Der Deutsche Frauenrat hatte das schon am 8. Oktober im Zusammenhang des Gesetzgebungsverfahrens gefordert, wohl weil insbesondere Frauen unter dem Lohndruck zu leiden haben.

Eine tabellarische Übersicht des Vergleiches kann der Leser der Graphik entnehmen. Zuschläge für Diabetiker oder anderweitig bedingte geringfügige Mehrleistungen oder Einmalaufwendungen wurden, sofern sie in den meisten Ländern den finanziell schlechter gestellten Bürgern zustanden, aus Platzgründen nicht in die Graphik mit eingearbeitet.

Demonstrationsaufruf: Regelsatz erhöhen. Genug für Jeden!

Den Regelsatz für Empfänger von Arbeitslosengeld 2, Armutsrenten (Grundsicherung im Alter) und Sozialgeld hat das Bundesverfassungsgericht Anfang 2010 für verfassungswidrig erklärt. In der jetzigen Form bildet er nicht das Existenzminimum ab. Er muss bis zum 1. Januar 2011 neu geregelt werden. In der vergangenen Woche hat die Regierung ein neues Gesetz auf den Weg gebracht. Erneut sollen viele der Leistungen für ehemalige Sozialhilfeempfänger bzw. für bisherige Empfänger von Grundsicherung im Alter, Sozialgeld und Arbeitslosengeld 2 gekürzt werden. Der sogenannte Warenkorb für die finanziell sowieso schon Bedürftigen soll erneut verkleinert werden. Lebensnotwendige Artikel wurden bei der Berechnung des Regelsatzes überhaupt nicht oder nicht in der tatsächlichen Kostenhöhe berücksichtigt.

So unter anderem die Antibabypille bzw. andere Verhütungsmittel, Bestattungskosten, Sehhilfen und Fahrradanschaffung. Auch die Position "Installation von Haushaltgroßgeräten“ wurde gestrichen. Soll der Sozialgeldempfänger oder die Rentnerin, die von Grundsicherung lebt, jetzt den Elektro- oder Gasherd selber anschließen?
Selbst Geld für Kühl- und Gefrierschrank sowie Waschmaschine sollen jetzt komplett gestrichen werden. Für einen Küchenherd zum Kochen soll man 1,44 Euro im Monat zurücklegen, um nach 10 Jahren 172,80 Euro für einen solchen übrig zu haben. Für sämtliche Versicherungen sollen den Regelsatzempfängern jährlich insgesamt 3 Euro zustehen. Wer versichert Hausrat und Haftpflicht für 3 Euro Jahresbeitrag?

Die Praxisgebühr wird zwar - 5 Jahre nach ihrer Einführung - endlich berücksichtigt, aber nicht in voller Höhe. Eine Position für den Eigenanteil an den Gesundheitskosten für chronisch Kranke und Vorsorgeuntersuchungen gibt es nicht. Sollen die Kranken am Essen oder der Kleidung sparen?

Familien mit Kind sollen demnächst ohne Teppichboden und Fußbodenbelag im Kinderzimmer auskommen. Dafür gibt es keine Position im Warenkorb des Kinderregelsatzes mehr. Warum sind in den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche die Ausleihgebühren für Sport- und Campingartikel und Postdienstleistungen gestrichen worden? Kinder und Jugendliche dürfen wohl keine Briefe mehr schreiben und sich nicht mal ein paar Schlittschuhe für die Eisbahn ausleihen? Warum gibt es keine Position für Ausleihgebühren von Büchern und Zeitschriften für die Jugendlichen mehr? Das steht im krassen Widerspruch zur beschworenen Bildungsförderung für Kinder aus armen Familien. Bis 2004 gab es Urlaubsgeld für Sozialhilfeempfänger mit Kind und Weihnachtsgeld für ein Geschenk.

Diese erneuten Kürzungspläne der Definition eines Existenzminimums in einem der reichsten Staaten der Welt widersprechen dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, den Artikeln 1 und 7 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie bereits letztinstanzlich gefällten Entscheidungen des Bundessozialgerichtes. Wir wollen keine erneute Verschlechterung der Lebenslage finanziell bedürftiger Bürger. Wer das trotzdem versucht, hat mit unserem Widerstand zu rechnen. Wir rufen dazu auf, sich mit den rund 80 000 in Leipzig lebenden Empfängern von Arbeitslosengeld 2, Grundsicherung im Alter, Sozialgeld und aufstockendem Arbeitslosengeld 2 zu solidarisieren. Hartz 4 kann jeden treffen. Deshalb gehe mit!

Demonstration und Kundgebung: Montag 18 Uhr Nikolaikirchhof

Unterzeichner: Aktionsbündnis soziale Gerechtigkeit (Leipzig), Aktionskreis Demokratie & soziale Politik, ASJ Leipzig, Buntes Haus Konradstr., DSP Sozialwerk, FAU Leipzig, Sozialforum Leipzig, Verein zur Stärkung einer guten Sache e.V., Vokü Krisenherd, Wählervereinigung Leipzig

Leipzig, den 26. Oktober 2010



Internet: www.regelsatzerhoehung.de e-Mail: information@regelsatzerhoehung.de
Organisationsbüro: Eisenbahnstr. 109: Di. 15-19 Uhr, Mi.+Do. 14-20 Uhr, Fr 17-22 Uhr
Stadtteilbüro Mitte: Kolonnadenstr. 19: Mi. 16-17.30 Uhr, Do. 16-18 Uhr

Forderungen an Bundestag und Bundesrat



1. Der Regelsatz muss folgende Positionen entsprechend der realen Kosten enthalten: Antibabypille, Küchenherd, Kühlschrank, Waschmaschine, Fahrradanschaffung, Praxisgebühr, Eigenanteil für Krankenbehandlung und Vorsorgeuntersuchung, Installation von Haushaltsgeräten wie Elektro- bzw. Gasherd, Hausrats-, Rechtsschutz, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für Kinderregelsätze: Einrichtung von Kinderzimmern; Teppichboden bzw. Fußbodenbelag in Kinderzimmern; Urlaubsgeld; Ausleihgebühren für Sport- und Campingartikel sowie Bücher und Zeitschriften; Postdienstleistungen; Rundfunkempfänger, Ton-aufnahme- u. Tonwiedergabegeräte für Jugendliche sowie Geschenke zu Weihnachten und zum Geburtstag.

2. Kosten für Gesundheitsvorsorge und Krankenbehandlung sowie die Bildungsausgaben für Kinder und Jugendliche müssen **vollständig** erstattet werden, sofern sie nicht im Regelsatz enthalten sind.

3. Schluss mit dem Annahmezwang untertariflich bezahlter Arbeit. Dieser Annahmezwang führt zu einer Spirale des Lohndumpings zu Lasten der Beschäftigten.

4. Es darf keine Anrechnung der Leistungen für Kinder wie Kindergeld und Unterhalt auf die Regelsätze für den Lebensunterhalt der Erwachsenen mehr geben.

5. Die Wiederherstellung der bis 1998 gültigen Regelungen für die Berechnung der künftigen Rente der ALG 2-Empfänger ist unerlässlich, um künftige Altersarmut wirksam zu verhindern.

6. Schluss mit den Sanktionen und Schikanen gegen die Regelsatzempfänger. Wir fordern Rechtssicherheit, schriftliche Begründungen bei Leistungsablehnungen, weniger Bürokratie bei Antragsstellungen, ein Ende der verzögerten Leistungsgewährung und ein Ende aller Versuche den Regelsatzempfängern weniger auszuzahlen als ihnen der Gesetzgeber zugesteht.

Demonstration und Kundgebung
Montag 18 Uhr Nikolaikirchhof

Unterzeichner: Aktionsbündnis soziale Gerechtigkeit (Leipzig), Aktionskreis Demokratie & soziale Politik, ASJ Leipzig, Buntes Haus Konradstr., DSP Sozialwerk, FAU Leipzig, Sozialforum Leipzig, Verein zur Stärkung einer guten Sache e.V., Vokü Krisenherd, Wählervereinigung Leipzig

Leipzig, den 26. Oktober 2010

Internet: www.regelsatzerhoehung.de e-Mail: information@regelsatzerhoehung.de
Organisationsbüro: Eisenbahnstr. 109; Öffnungszeiten: Di. 15-19 Uhr, Mi.+Do. 14-20 Uhr, Fr 17-22 Uhr
Stadtteilbüro Mitte: Kolonnadenstr. 19; Öffnungszeiten: Do. 16-18 Uhr